

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 20

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben der Gewerbemuseen in ihren Beziehungen zum Gewerbe. Heute handelt es sich keineswegs darum, hierüber Beschlüsse zu fassen oder über irgendwelches Gewerbemuseum zu Gericht zu sitzen. Unterlasse man aber nicht, gegenseitig engere Fühlung zu suchen, sowie auch die im Laufe des Jahres von unserm Verein zu veröffentlichenden gewerblichen Fachberichte auf ihre Nutzenwendung hin zu prüfen. Die Gewerbemuseen sollen nicht nur Bildungsanstalten, sondern auch gewerblich-technische Centralstellen sein.

Beide Referate werden mit Beifall aufgenommen und vom Präsidium verdankt. Die Diskussion wird eröffnet durch Hrn. Meili, Redaktor der „Schweizer. Schuhmacherzeitung“, welcher die Vorschläge begrüßt, die vom ersten Referenten angeregte Schaffung einer neuen gewerblichen Zeitschrift als Centralorganes der Gewerbemuseen nicht für notwendig erachtet und wünscht, es möchten sich gegebenen Falles die Gewerbemuseen auch der bestehenden Fachblätter bedienen. Hr. Dekorationsmaler Schwehr (Basel) möchte den Satz in den Schlußfolgerungen, wonach die Gewerbemuseen mit den Handwerkern mehr Fühlung suchen sollten, noch mehr betonen. Die Basler Gewerbetreibenden empfinden diesen Mangel an Fühlung sehr. Der frühere, leider zu früh verstorbene Direktor des Gewerbemuseums in Basel habe es trefflich verstanden, den Handwerkern an die Hand zu gehen. Die Hebung des Kunstgewerbes sei eine schöne Aufgabe, es sollte aber im Zeitalter der Erfindungen die Technik nicht außer Auge gelassen werden. Hr. Schwehr beantragt folgende Einschaltung in Ziffer 1: Um den Gewerbemuseen und ähnlichen Anstalten vermehrte Wirksamkeit zu verschaffen, ist eine engere Verbindung zwischen den Leitern und Angestellten einerseits, den Gewerbe- und Berufsvereinen und einzelnen Gewerbetreibenden andererseits dringend nötig.“ — Ferner folgenden Zusatz zu Ziffer 4: „Die Gewerbemuseen und deren Leiter sollen sich um die gewerblichen Kräfte ihres Kantones oder Landesgebietes kümmern und durch Fühlung mit den Gewerbetreibenden die guten Beziehungen zum Gewerbemuseum fördern.“

Mit den Vorschlägen des Referenten erklärt sich auch Herr Architekt Jos. Meyer (Schaffhausen) einverstanden, empfiehlt aber im weitem folgenden Antrag zur Berücksichtigung: Es möchte der Centralvorstand eingeladen werden, zugleich mit der Reorganisation der Gewerbemuseen im Sinne der heutigen Thesen auch speziell das Gebiet des kaufmännischen Theiles des Gewerbelebens in Beratung zu ziehen. Ebenso möchte der Schweizer Gewerbeverein im Interesse des Handwerker- und Gewerbebestandes dem Submissionswesen Aufmerksamkeit zuwenden.“

Hr. Lehrer Bügberger (Langenthal) begrüßt die Vorschläge, begründet jedoch folgenden Zusatz zu Ziffer 4: „Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die genannten Schulen möglichst zweckmäßige und unsern schweizerischen Verhältnissen entsprechende Lehrmittel erstellt werden, die dann je nach Bedürfnis zu billigen Preisen von den Gewerbemuseen bezogen werden können.“

Hr. Regierungspräsident von Steiger (Bern) kann bei der Kleinheit unserer Verhältnisse die Notwendigkeit und den Nutzen der im 2. Alinea der Ziffer 2 vorgesehenen Vermittlungsstellen nicht einsehen. Die gewünschte Fühlung zwischen den Gewerbemuseen und Gewerbetreibenden würde dadurch nur erschwert. Dieses Alinea könnte also besser gestrichen werden. Im Fernern beanstandet Hr. von Steiger den in Ziffer 5 enthaltenen Satz, daß das höhere Kunstgewerbe unserm republikanischen Sinne im allgemeinen nicht entspreche. Er erinnert an die schönen Erzeugnisse des schweizer. Kunsthandwerkes im Mittelalter und daran, daß auch das heutige Kunstgewerbe, wie z. B. die Holzschnitzerei und Gravierkunst, immer noch bewährter Muster bedürfen. Auch in der Republik soll das Kunstgewerbe gepflegt werden. Das richtige Maß wird sich finden, wonach auch den praktischen Bedürfnissen mehr Rücksicht geschenkt wird. Die f. Z. zwischen der

erstentstandenen kantonalen Muster- und Modellammlung in Bern und den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur getroffene Vereinbarung betreffend Teilung ihrer Aufgaben sei allerdings trotz mehrmaliger Konferenzen auf dem Papier geblieben, weil diese Teilung auf Schwierigkeiten stöße. Doch wäre ein zeitweiliger Austausch einzelner Sammlungsobjekte wünschbar.

Hr. Nationalrat Wild, Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen, ist mit dem meisten bereits gefassten einverstanden und will sich in Anbetracht der vorgerückten Zeit auf die Vorschläge im Einzelnen nicht einlassen. Nur eins möchte er herausgreifen, nämlich den am Schlusse von Ziffer 7 gemachten Vorschlag eines von allen Gewerbemuseen zusammengefaßten Kataloges ihrer Sammlungen, Muster und Modelle, Vorlagen und Textwerke zc. Nach seinen praktischen Erfahrungen sind die Notwendigkeit und der Nutzen eines solchen Gesamtkataloges zu bezweifeln. — Der erste Referent, Hr. Meyer-Bichotte, hält in seiner Replik diesen letztern Vorschlag aufrecht und verzichtet im übrigen der vorgerückten Zeit halber auf eine Wiederlegung verschiedener Gegenanschläge.

Zum Schluß der Diskussion resumiert das Präsidium die eingelangten Abänderungsanträge. Nachdem Hr. Museumsdirektor Pfister noch bemerkt, daß die Beschaffung von Lehrmitteln nicht wohl als Aufgabe der Gewerbemuseen betrachtet werden könne, da hiefür Lehrmittelsammlungen bestehen, modifiziert Hr. Bügberger seinen Antrag durch Einschaltung der Worte „soweit möglich“; es wird derselbe angenommen. Der von Hrn. von Steiger beanstandete Zwischensatz in Ziffer 5 wird gestrichen. Die Anträge der H. Jos. Meyer und Schwehr werden nicht beanstandet. In Bezug auf die weitem Gegenanschläge wird eine Abstimmung nicht verlangt. Das Präsidium erklärt die übrigen Schlußfolgerungen der Referenten als angenommen und schließt die Diskussion über dieses Traktandum. (Fortsetzung folgt).

Verbandswesen.

Streikgelüste in Zürich. In Zürich machen sich wieder Streikgelüste bemerkbar, und zwar unter den Müllern, welche bei 11stündiger Arbeitszeit einen Minimallohn von 5, resp. 5.50 und 6 Fr. für Nachtarbeit verlangen. Außer den Müllern sind auch die Schlossergehilfen in eine Lohnbewegung eingetreten. Zur Besprechung der Lage traten sie gestern ca. 150 Mann stark zusammen. Ihre Forderungen sind: 15 Proz. Lohnhöhung, Vergütung der Ueberzettelarbeit mit 25 Proz. Lohnzuschlag und Verkürzung der Arbeitszeit je am Samstag um eine Stunde. Die Meister, denen inzwischen diese Forderungen unterbreitet worden, verhalten sich ablehnend. Es wurde beschlossen, bei den Meistern nochmals vorstellig zu werden und nötigenfalls die Vermittlung durch ein städt. Schiedsgericht zu begehren. Es waltete allgemein die Ansicht vor, die Lohnbewegung müsse bis auf kommendes Frühjahr hinaus geschoben werden. Schließlich erhielt die Lohnkommission den Auftrag, innert der nächsten Tage in mündlicher Verhandlung einen nochmaligen Vermittlungsversuch mit den Meistern zu veranstalten.

Berschiedenes.

Schweizer. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) In seiner Sitzung vom 3. August hat das Centralkomitee der Landesausstellung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. hat es die von Herrn Hedmann ausgeführten Pläne und Voranschläge des Pavillons der Presse und der Post genehmigt und die Konstruktionsarbeiten dieses Gebäudes an Herrn August Rozet, Bauunternehmer in Genf, vergeben;
2. hat es die von Herrn Fulpius ausgeführten Pläne und Voranschläge der Konfiserie im Park der schönen Künste genehmigt und die Konstruktionsarbeiten desselben ebenfalls an Herrn Rozet vergeben;